

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



14.05.2020

Beschlussantrag Nr. : 082-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion Pro Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	29.04.2020			
Stadtrat	03.06.2020			

Beschlussgegenstand:

Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zur Umnutzung des bestehenden Wohnheims in eine Unterkunft für Asylbewerber mit brandschutztechnischer Ertüchtigung

Hier: Nochmalige Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch den Oberbürgermeister

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beauftragt/empfiehlt dem Oberbürgermeister, bezüglich des gemeindlichen Einvernehmens zur Umnutzung des bestehenden Wohnheims (Damaschkestraße 8 in 06766 Wolfen) in eine Unterkunft für Asylbewerber mit brandschutztechnischer Ertüchtigung (Schreiben Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 02.04.2020) eine Fristverlängerung zur Beantwortung bis zum 20.05.2020 gegenüber dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu beantragen.

Der Stadtrat hält an der Zielstellung fest, in dem Gebiet Thalheimer Straße/Damaschkestraße Konflikte mit der vorhandenen Industrie bzw. dem vorhandenen Gewerbe zu verhindern. (siehe BA 012-2020 Entwurf Flächennutzungsplan)

Dazu wird die derzeitige Nutzung im Bestand gesichert. Entlang der Damaschkestraße werden verschiedene Sondergebiete ausgewiesen.

- NP (SO Einzelhandel)
- Tertia (SO Bildung)
- Unikum (SO Gesundheit)
- BIG Hotel (SO Freizeit Erholung)

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die dafür notwendigen Beschlussanträge schnellstmöglich zu erarbeiten und den kommunalen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **082-2020**

Anlagen:

keine